



SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Vorlage-Nr. 1611 / 2022

14. November 2022

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 23. November 2022

Schlaglöcher auf Gehwegen und Fahrbahnen

Im Rahmen des Rundgangs der Verkehrskommission am 3. November 2022 kam auch die Frage, wie tief Schlaglöcher in Gehwegen und auf Fahrbahnen maximal sein dürfen, damit die Stadt für Unfälle nicht haftbar gemacht werden kann.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ab welcher Tiefe eines Schlaglochs auf Gehwegen ist eine Beseitigung des baulichen Zustands durch die Stadt unabdingbar, damit diese bei eventuellen Unfällen nicht haftbar gemacht werden kann?
2. Ab welcher Tiefe eines Schlaglochs auf Fahrbahnen ist eine Beseitigung des baulichen Zustands durch die Stadt unabdingbar, damit diese bei eventuellen Unfällen nicht haftbar gemacht werden kann?